

Allgemeiner Teil der Sonderbestimmungen für den Hamburger Hafen §§ 21/22

Kurzbeschreibung

Nach dem § 21 des Tarifvertrages hat jeder Hafendarbeiter Anspruch auf Teilnahme an der überbetrieblichen Fortbildung zum Hafendarbeiter im maritimes kompetenzzentrum e.V. (maco), wenn er die letzten fünf Jahre im Hafen tätig war. Im Kern regelt der Tarifvertrag die Weiterbildungszeit.

Die Schulungsdauer beträgt 49 Tage. Von diesen sind 25 Tage durch den Einsatz bezahlter Freizeit (z. B. Urlaub) abzudecken und die verbleibenden 24 Tage ist der Arbeitnehmer durch den Arbeitgeber ohne Lohnfortzahlung freizustellen. Für die unbezahlte Freistellung erhält der Arbeitnehmer einen Zuschuss in Höhe von 15,34 € pro Tag.

Nach § 22 des Tarifvertrages ist jeder neu eingestellte Hafendarbeiter für die Teilnahme am Einführungskurs unter Fortzahlung des Grundlohnes freizustellen.